



# Klare Sache

Vorschriften zum Schutz  
von Jugendlichen und Kindern  
bei der Arbeit



# Einleitung

Viele junge Menschen arbeiten für Geld.

Sie arbeiten in einem Café.

Oder sie verteilen Zeitungen.

Oder sie machen eine Ausbildung.

Sie machen die Arbeit von Erwachsenen.

Aber:

Junge Menschen sind **nicht** wie Erwachsene.

Junge Menschen entwickeln sich noch.

Zu viel Arbeit ist für junge Menschen besonders schlecht.

Unfälle sind für junge Menschen besonders schlecht.

- Deshalb müssen wir junge Menschen schützen.
- Deshalb haben wir besondere Regeln für junge Menschen bei der Arbeit.

Die Regeln sind anders als die Regeln für Erwachsene.

Die Regeln sollen junge Menschen besonders schützen.



# Inhalt

|   |              |
|---|--------------|
| Einleitung  | 3            |
| <b>I. SCHUTZ FÜR JUNGE MENSCHEN BEI DER ARBEIT</b>                  | <b>8/9</b>   |
| <b>II. DIE REGELN IM EINZELNEN</b>                                  | <b>12-17</b> |
| Wen schützt das Gesetz für Jugend-arbeits-schutz?                   | 12           |
| Kinder dürfen nicht arbeiten  | 13           |
| Nur 40 Stunden Arbeit in der Woche                                  | 14/15        |
| 5 Tage Arbeit in der Woche  | 16/17        |
| Welche Arbeits-zeiten für Jugendliche?                              | 18/19        |
| Pausen  | 20           |
| Arbeitstage dauern höchstens 10 Stunden                             | 21           |
| Urlaub  | 22           |
| Genug Zeit für die Berufs-schule                                    | 23/24        |
| Gefährliche Arbeit ist verboten                                     | 25/26        |
| Jugendliche im Bergbau  | 27           |
| Gesundheit  | 28           |
| Befolgen die Arbeit-geber das Gesetz für den Jugend-arbeits-schutz? | 29/30        |
| Bürgertelefon   | 32           |
| Wer hat dieses Heft geschrieben?                                    | 33           |

# I. Schutz für junge Menschen bei der Arbeit

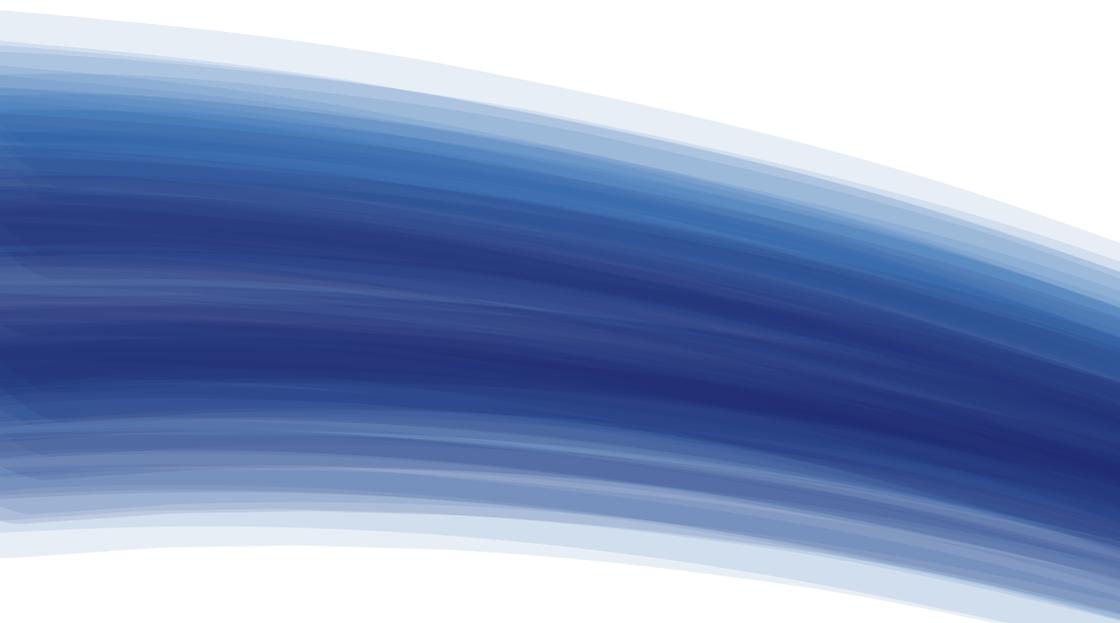


# Schutz für junge Menschen bei der Arbeit

Kinder und Jugendliche brauchen besonderen Schutz.

Sie brauchen andere Regeln als Erwachsene.

Vor allem bei der Arbeit:

- Kinder und Jugendliche sollen **nicht** zu lange arbeiten.
  - Sie sollen **nicht** zu früh mit der Arbeit beginnen.
  - Sie sollen **nicht** zu schwer arbeiten.
  - Sie sollen **keine** gefährliche Arbeit machen.
- 

Deshalb haben wir in Deutschland:

- Die Verordnung für Kinder-arbeits-schutz.
- Das sind Regeln für Kinder von 13 bis 14 Jahren.
- Und wir haben das Gesetz für Jugend-arbeits-schutz.
- Das sind Regeln für Jugendliche von 15 bis 17 Jahren.

***Klare  
Regeln  
schützen  
Jugendliche.***



## II. Die Regeln im Einzelnen



# Wen schützt das Gesetz für Jugendarbeitschutz?

Das Gesetz schützt junge Menschen bei der Arbeit.

Junge Menschen sind Menschen unter 18 Jahren.

Gilt der Schutz für jede Arbeit?

Ja. Der Schutz gilt für jede Arbeit.

Er gilt für:

- Junge Menschen in einer Ausbildung.
- Junge Menschen mit einem Beruf.
- Und junge Menschen, die zu Hause arbeiten.

Für Kinder gibt es andere Regeln als für Jugendliche.

Die Regeln für Kinder sind sehr streng.

Aber:

- Einige Jugendliche müssen jeden Tag zur Schule gehen.

Dann sind die Regeln auch sehr streng.

Die Regeln sind dann genauso streng wie für Kinder.

Paul arbeitet in einer Bäckerei.

Sein Chef muss die Regeln auf Papier ausdrucken.

Damit Paul die Regeln lesen kann.



## **Kinder dürfen nicht arbeiten**

Kinder dürfen in Deutschland **nicht** arbeiten.

Jugendliche mit Schul-pflicht dürfen **nicht** arbeiten.

- Die Schul-pflicht dauert 9 oder 10 Schul-jahre.

Aber es gibt Ausnahmen:

- Kinder und Jugendliche dürfen leichte Arbeiten machen.
- Oder sehr kurze Arbeiten für wenige Stunden.

## **Ausnahmen**

Schüler ab 15 Jahren dürfen in den Schul-ferien arbeiten.

Der Job darf höchstens 4 Wochen pro Jahr dauern.

Kinder dürfen auch mit einer besonderen Erlaubnis arbeiten:

- Zum Beispiel bei Konzerten oder beim Theater mitmachen.

Jugendliche dürfen erst mit 15 Jahren in einer Firma arbeiten.

Jugendliche unter 15 Jahren dürfen aber eine Ausbildung machen.



**Arbeit erst  
ab 15**

# Nur 40 Stunden Arbeit in der Woche

Jugendliche dürfen nur 40 Stunden in der Woche arbeiten.

Jugendliche dürfen nur 8 Stunden am Tag arbeiten.

Ausnahme:

- Jugendliche können von Montag bis Donnerstag 8,5 Stunden arbeiten.
- Dann können sie am Freitag schon früher aufhören.



## Weitere Ausnahmen:

Jugendliche über 16 Jahre dürfen bei der Ernte helfen.

Die Ernte muss schnell gehen.

Manchmal schließt eine Firma vor einem Feiertag.

Zum Beispiel, wenn der Dienstag ein Feiertag ist.

Dann schließt die Firma am Montag.

- Jugendliche dürfen dann im Voraus arbeiten.
- Oder sie dürfen Stunden nachholen.

So haben sie an dem Montag frei.

In manchen Berufen gibt es noch andere Ausnahmen.



**40 Stunden  
arbeiten - und  
dann ist Schluss**

# 5 Tage Arbeit in der Woche

Jugendliche arbeiten nur von Montag bis Freitag.

Jugendliche arbeiten am Samstag **nicht**.

Sie arbeiten auch an Sonntagen **nicht**.

Und sie arbeiten an Feiertagen **nicht**.

Aber:

- Kranke Menschen brauchen auch sonntags Pflege.
- Deshalb dürfen Jugendliche im Krankenhaus sonntags arbeiten.
- Restaurants haben auch am Wochenende auf.
- Am Wochenende ist in Restaurants besonders viel zu tun.
- Deshalb dürfen Jugendliche auch am Wochenende in Restaurants arbeiten.

Jugendliche arbeiten also auch manchmal am Wochenende.

Dann bekommen sie einen anderen freien Tag in derselben Woche.

Es kann andere Ausnahmen geben.

Sie stehen in besonderen Verträgen.



# Welche Arbeitszeiten für Jugendliche?

Jugendliche dürfen nur zwischen 6 Uhr und 20 Uhr arbeiten.

Aber es gibt Ausnahmen:

- In Bäckereien beginnt die Arbeit früher.
- Dort dürfen 16-Jährige um 5 Uhr beginnen.
- 17-Jährige dürfen schon um 4 Uhr beginnen.

Auf Bauernhöfen ist es so:

- Jugendliche ab 16 Jahre dürfen um 5 Uhr mit der Arbeit anfangen.
- Sie dürfen bis 21 Uhr arbeiten.

In Restaurants und auf Jahrmärkten ist es so:

- Jugendliche ab 16 Jahren dürfen bis 22 Uhr arbeiten.

Einige Firmen arbeiten mit großen Maschinen.

Die Maschinen laufen auch nachts.

Deshalb arbeiten Menschen dort in Schichten:

- Sie wechseln sich an den Maschinen ab.

Jugendliche ab 16 Jahre dürfen dann auch zwischen 5.30 Uhr und 23.30 Uhr arbeiten.

Bei manchen Arbeiten wird es sehr heiß.

Vor allem im Sommer.

Aber morgens ist es noch kühler.

Jugendliche dürfen dann schon um 5 Uhr mit der Arbeit anfangen.

**Die Arbeit  
beginnt  
meistens um  
6.00 Uhr.**



# Pausen

Jugendliche haben ein Recht auf Pausen.

Jugendliche arbeiten mehr als 4,5 Stunden am Tag?

Dann haben sie 30 Minuten Pause.

Jugendliche arbeiten mehr als 6 Stunden am Tag?

Dann haben sie mindestens 60 Minuten Pause.

Eine Pause ist mindestens 15 Minuten lang.

**Genug Pausen  
zwischendurch -  
aber klar doch**



# Arbeitstage dauern höchstens 10 Stunden

Die Schichtzeit besteht aus Arbeitszeit und Pausen.

Die Schichtzeit darf höchstens 10 Stunden dauern.

Andere Arbeitsorte haben Arbeitstage von 11-Stunden:

- Restaurants
- Bauernhöfe
- Baustellen



**Nach 10  
Stunden Arbeit  
ist Schluss**

# Urlaub

Jugendliche bekommen auf jeden Fall bestimmte Urlaubstage pro Jahr.

15-Jährige bekommen mindestens 25 Arbeitstage Urlaub pro Jahr.

16-Jährige bekommen mindestens 23 Arbeitstage Urlaub pro Jahr.

17-Jährige bekommen mindestens 21 Arbeitstage Urlaub pro Jahr.

Das gilt, wenn die Jugendlichen an 5 Tagen in der Woche arbeiten



**Genug Urlaub  
für Reisen**

# Genug Zeit für die Berufsschule

Einige Jugendliche machen eine Ausbildung.

Sie arbeiten dann in einer Firma.

Und sie gehen auch zur Berufsschule.

Sie haben zum Beispiel mehr als 5 Stunden in der Berufsschule.

Dann müssen sie an dem Tag **nicht** in der Firma arbeiten.

Die Jugendlichen haben 2 oder mehr Tage Schule pro Woche?

Dann müssen sie vielleicht nach der Schule noch in die Firma gehen.

Aber:

Ab 25 Stunden Unterricht an 5 Tagen in der Woche gilt:

Die Jugendlichen gehen die ganze Woche **nicht** in die Firma.

Die Jugendlichen müssen auch genügend Zeit in der Firma bekommen.

Sie sollen auch in der Firma genug lernen können.

**Die  
Berufs-schule  
ist wichtig**



Die Jugendlichen haben auch Prüfungen in der Berufs-schule.

Am Tag der Prüfung haben sie frei.

Die Zeit für die Berufs-schule zählt als Arbeits-zeit.

Die Jugendlichen bekommen Geld:

- für die Arbeit in der Firma und
- für die Zeit in der Berufs-schule.

# Gefährliche Arbeit ist verboten

Gefährliche Arbeit ist für Jugendliche verboten.

Das heißt:

Sie dürfen **nicht** arbeiten, wenn es bei der Arbeit

- leicht einen Unfall geben kann,
- sehr heiß ist,
- sehr kalt ist,
- sehr nass ist,
- sehr laut ist,
- gefährliche Strahlen gibt,
- gefährliche Stoffe gibt.

Bei manchen Ausbildungen gibt es Ausnahmen.

Zum Beispiel auf Bau-stellen.

**Gefährliche  
Arbeit ist  
verboten.**



## Warnungen und Informationen

Für alle Arbeitsplätze gilt:

Es gibt Gefahren?

Dann müssen die Arbeit-geber die Jugendlichen warnen.

Arbeit-geber müssen Gefahren nennen.

Sie müssen auch sagen:

So könnt Ihr Euch vor den Gefahren schützen.

# Jugendliche im Bergbau

Im Bergbau arbeiten die Menschen oft in Tunneln.

Die Tunnel sind unter der Erde.

Diese Arbeit ist sehr anstrengend.

Deshalb dürfen Jugendliche unter 16 Jahre **nicht** im Bergbau arbeiten.

Jugendliche ab 16 Jahre dürfen im Bergbau arbeiten,

sie müssen aber:

- eine Ausbildung im Bergbau machen oder
- eine Ausbildung im Bergbau gemacht haben.

# Gesundheit

Was passiert vor einer Ausbildung?

Der Jugendliche muss zum Arzt gehen.

Der Arzt untersucht den Jugendlichen sehr genau.

Der Jugendliche bekommt ein Gesundheitszeugnis.

Der Arbeitgeber bekommt das Zeugnis.

Nach einem Jahr geht der Jugendliche wieder zu einer Untersuchung.

Der Arzt sieht dann:

Kann der Jugendliche die Arbeit gut machen?

Bleibt der Jugendliche gesund bei der Arbeit?

Der Arbeitgeber bekommt also 2 Gesundheitszeugnisse.

# Befolgen die Arbeit-geber das Gesetz für den Jugend-arbeits-schutz?

Bestimmte Ämter kontrollieren die Arbeit-geber.

Zum Beispiel:

- das Amt für Arbeits-schutz,
- das Gewerbe-aufsichts-amt.

Mitarbeiter von diesem Amt können in die Firma kommen.

Die Mitarbeiter von dem Amt kontrollieren dann die Firma:

- Hält die Firma die Gesetze für Jugendliche ein?

Der Arbeit-geber muss die Beschäftigten informieren:

- Dieses Amt ist für unsere Firma zuständig.
- Dies ist die Adresse von dem Amt.

Sie haben Fragen zum Jugend-arbeits-schutz?

Dann können Sie das Amt fragen.

Die Arbeit-geber haben die Regeln **nicht** beachtet?

Dann müssen sie Geld bezahlen.

Das kann bis zu 3 mal passieren.

Danach darf dieser Arbeitgeber Jugendliche **nicht** mehr beschäftigen.

**Kontrolle  
ist wichtig**



*Dieses Heft erklärt:*

*So schützen Vorschriften Kinder und  
junge Menschen bei der Arbeit.*

*Hier ist ein QR-Code:*



Jugendarbeits-  
schutzgesetz 

[www.gesetze-im-internet.de/jarbschg](http://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg)



Kinderarbeits-  
schutzverordnung 

[www.gesetze-im-internet.de/kinderarbschv](http://www.gesetze-im-internet.de/kinderarbschv)

*Mit dem Handy kann man den QR-Code nutzen.*

*Dann kann man die Vorschriften lesen.*

*Die Vorschriften sind in schwerer Sprache.*

# Bürgertelefon

**Montag bis Donnerstag  
von 8 bis 17 Uhr,  
Freitag von 8 bis 12 Uhr**

## Sie fragen – wir antworten

|  |                        |
|--|------------------------|
| Rente:   | <b>030 221 911 001</b> |
| Unfallversicherung:                                    | <b>030 221 911 002</b> |
| Arbeitslosenversicherung/Bürgergeld/<br>Bildungspaket: | <b>030 221 911 003</b> |
| Arbeitsrecht:  | <b>030 221 911 004</b> |
| Teilzeit, Altersteilzeit, Minijobs:                    | <b>030 221 911 005</b> |
| Infos für Menschen mit Behinderungen:                  | <b>030 221 911 006</b> |
| Europäischer Sozialfonds/Soziales Europa:              | <b>030 221 911 007</b> |
| Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:      | <b>030 221 911 008</b> |
| Informationen zum Mindestlohn:                         | <b>030 60 28 00 28</b> |

### **Service für hörbeeinträchtigte und gehörlose Menschen:**

E-Mail: [info.gehoerlos@bmas.bund.de](mailto:info.gehoerlos@bmas.bund.de)

Gebärdentelefon: [www.gebaerdentelefon.de/bmas](http://www.gebaerdentelefon.de/bmas)

[www.bmas.de](http://www.bmas.de) | [info@bmas.bund.de](mailto:info@bmas.bund.de)

# Impressum

Herausgeber:  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales,  
Referat Information, Monitoring, Bürgerservice  
53107 Bonn

Stand: April 2023

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: A 707

Telefon: 030 18 272 272 1

Telefax: 030 18 10 272 272 1

Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09

18132 Rostock

E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)

Internet: [www.bmas.de/broschüren](http://www.bmas.de/broschüren)

Service für hörbeeinträchtigte und gehörlose Menschen:

E-Mail: [info.gehoerlos@bmas.bund.de](mailto:info.gehoerlos@bmas.bund.de)

Gebärdentelefon: [www.gebaerdentelefon.de/bmas](http://www.gebaerdentelefon.de/bmas)

Satz/Layout: Grafischer Bereich des BMAS, Bonn

Druck: Hausdruckerei BMAS Bonn

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung.

